



GEMEINDE MENZIKEN

Fakultatives Referendum

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. November 2018 veröffentlicht. **Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum**, welches von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 10. Dezember 2018

EINWOHNERGEMEINDE

- 1.1 Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 06.06.2018
- 1.2 Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 272'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Primeliweg
- 1.3 Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 750'000.00 für die Neugestaltung des Gemeindehausplatzes
- 1.4 Genehmigung des Budgets und Festlegung des Steuerfusses mit 120 % für das Jahr 2019

ORTSBÜRGERGEMEINDE

- 2.1 Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12.06.2018
- 2.2 Genehmigung des Budgets 2019

Gemeinderat

5737 Menziken, 07. November 2018